

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
		II. Abschnitt.		
		Kreis - Einnahmen.		
		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	3 solirte Pateinschulen.		
		Tit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Budgetmäßige Kreis schuldotation	—	—
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge für quieszirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten	—	—
		Summa §. 1	—	—
	2	Technische Schulen.		
		Tit. 1. Für die Kreis-Weberschule in Passau	860	—
		Summa §. 2 für sich		
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	9 048	80
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	62	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis schuldotation	99 654	97
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse	36 000	—
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in bisheriger Weise	112 054	02
		Latus	256 819	79